

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -



47. Jahrgang

Herzogenrath, den 11.01.2024

Nummer: 1

Amtliche Bekanntmachung Nr. 01/2024

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Herzogenrath

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath vom 12.12.2023 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 412.670.023,23 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -4.197.029,54 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 2.129.084,73 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 07.12.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	in €	PASSIVA	in €
0. Aufw. Z. Erh. D. gemeindl. Leistungsfähigkeit	13.477.329,99	1. Eigenkapital	127.251.368,12
1. Anlagevermögen	368.393.671,48	1.1 Allgemeine Rücklage	131.445.350,11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	405.167,80	1.2 Sonderrücklage	3.046,55
1.2 Sachanlagen	316.603.196,37	1.3 Ausgleichsrücklage	1,00
1.3 Finanzanlagen	51.385.307,31	1.4 Jahresfehlbetrag	-4.197.029,54
2. Umlaufvermögen	24.934.163,97	2. Sonderposten	115.792.014,79
2.1 Vorräte	120.379,84	3. Rückstellungen	66.991.020,52
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	22.684.699,40	4. Verbindlichkeiten	92.842.380,68
2.4 Liquide Mittel	2.129.084,73	5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.793.239,12
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.864.857,79		
Bilanzsumme	412.670.023,23	Bilanzsumme	412.670.023,23

Ergebnisrechnung 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis in €
+ Ordentliche Erträge	142.667.779,68
- Ordentliche Aufwendungen	154.014.245,93
= Ordentliches Ergebnis	-11.346.466,25
+ Finanzergebnis	1.809.271,15
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.537.195,10
+ Außerordentliches Ergebnis	5.340.165,56
= Jahresergebnis	-4.197.029,54
Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	71.976,28
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	64.236,97
= Verrechnungssaldo	7.739,31

Der Stadtrat fasst gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von -4.197.029,54 € durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.197.029,54 € zu decken.

Finanzrechnung 2022

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis in €
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.081.820,80
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	136.848.990,14
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.767.169,34
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.818.663,66
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.082.940,27
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.264.276,61

=	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	-18.031.445,95
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.476.179,28
=	Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln	444.733,33
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.314.638,55
+	Bestand an fremden Finanzmitteln	369.712,85
=	Liquide Mittel	2.129.084,73

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 305, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse www.herzogenrath.de verfügbar.

Herzogenrath, 20.12.2023

gez. Dr. Benjamin Fadavian
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Nr. 02/2024

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2022 der Stadt Herzogenrath

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath vom 05.09.2023 öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Herzogenrath bestätigt und stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 05.09.2023 abschließend beratenen und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2012 gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 96 GO NRW fest und zeigt den Verzicht der Aufsichtsbehörde an.

Grundsätzlich ist die Stadt gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet einen Gesamtabschluss zum Abschlussstichtag 31.12.2012 aufzustellen. Sie verfügt über folgende Beteiligungsverhältnisse zu diesem Stichtag:

Nr.	Gesellschaft	Gesamtsumme	Stadt Herzogenrath	Beteiligung
1	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	30.000 EUR	30.000 EUR	100,00 %
2	Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH	25.000 EUR	25.000 EUR	100,00 %

Die Beteiligungsverhältnisse wurden zum Abschlussstichtag überprüft. Es wurde festgestellt, dass weder öffentlich-rechtliche Betriebe oder Betriebe in Privatrechtsform bestehen, die konsolidierungspflichtige Tochterunternehmen der Stadt Herzogenrath nach § 56 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW darstellen. Zwischen der Stadtverwaltung und keinem ihrer Betriebe liegt damit ein Mutter-Tochter-Verhältnis vor, das zur Konsolidierungspflicht führt.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 wird von der Stadt Herzogenrath auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 verzichtet. Ein Gesamtabschluss aus Vorjahren besteht nicht. Die Beteiligungsverhältnisse zu den jeweiligen Abschlussstichtagen seit dem 31.12.2008 zeigten, dass zwischen der Stadtverwaltung und einem ihrer Betriebe kein Mutter-Tochter-Verhältnis vorlag, das zur Konsolidierungspflicht führte.

Der Beteiligungsbericht ist daher dem Jahresabschluss der Stadt als Anlage beigefügt worden.

Der Verzicht zum Gesamtabschluss 2022 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2023 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 305, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse www.herzogenrath.de verfügbar.

Herzogenrath, 20.12.2023

gez. Dr. Benjamin Fadavian
Der Bürgermeister